

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 19. Dezember 2018, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Bruno Gallati, Näfels
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 67 Feststellung der Präsenz

Es ist folgendes Landratsmitglied abwesend:
Matthias Auer, Netstal

Petra Hauser, Näfels, Präsidentin der Verwaltungskommission der Gerichte, ist während der Sitzung, insbesondere für das Beantworten von Fragen im Rahmen der Behandlung der Traktanden 4, Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (§ 73), sowie 5, Tätigkeitsbericht 2017 (§ 74), anwesend.

§ 68 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 13. Dezember 2018 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 69 Protokolle

Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Oktober und vom 21. November 2018 sind genehmigt.

§ 70 Mehrjahresprogramm Hochbauten 2019–2023

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2018)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Objekte gemäss Budget 2019 wurden einzeln besprochen. Fragen und Unklarheiten konnten durch das Departement geklärt werden. Speziell an dieser Vorlage ist, dass der Projektkredit in Sachen Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Bestandteil des regierungsrätlichen Berichtes ist, die Kommission dazu aber bereits einen Mitbericht verfasst hat und dieses Geschäft an der Landratssitzung vom 21. November 2018 behandelt wurde. – Mit den im Budget 2019 eingestellten 4,815 Millionen Franken werden 600'000 Franken mehr investiert, als dies gemäss der Gebäudesoftware Stratus notwendig wäre. Die Situation ist aus Sicht der Kommission komfortabel. – Ab Seite 4 des regierungsrätlichen Berichts sind die Investitionsvorhaben für die Jahre 2020–2023 aufgeführt. Dieser Teil des Berichts wird lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Zum Hof Müller ist vermerkt, dass der Entscheid des Regierungsrates über dessen Zukunft noch ausstehe. Dieser Entscheid wurde in der Zwischenzeit gefällt; der Pachtvertrag wurde gekündigt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die animierte und konstruktive Sitzung zum Mehrjahresprogramm Hochbauten und zum Strassenbauprogramm, dem Departement Bau und Umwelt unter der Leitung von Regierungsrat Kaspar Becker mit Thomas Stauffacher, Leiter der Hauptabteilung Hochbau, Christof Kamm, Leiter der Hauptabteilung Tiefbau, Markus Josi, Leiter der Fachstelle öffentlicher Verkehr, Martina Rehli, Departementssekretärin, sowie Tamara Willi, Protokollführerin.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage. – Für 2019 sind rund 4,8 Millionen Franken für die Instandhaltung und -setzung budgetiert. Darin enthalten sind als grosse Position die 600'000 Franken im Zusammenhang mit dem Ausbau des Berufsschulstandortes Ziegelbrücke. Die Mittel für 2019 und die geplanten Investitionen für die Jahre 2020–2023 reichen, um den guten baulichen Zustand der kantonalen Liegenschaften zu erhalten. Mit den vorhandenen personellen Ressourcen im Bereich Hochbau können trotz der anstehenden grossen Projekte die geplanten Investitionen umgesetzt werden. Es braucht nun nur noch die notwendigen finanziellen Ressourcen. – Zu danken ist für die gewissenhafte und zielorientierte Beratung des Hochbau- wie auch des Strassenbauprogramms der Kommission unter der Leitung von Landrat Fridolin Staub.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt. Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

§ 71 Strassenbauprogramm 2019

(Berichte Regierungsrat, 2.10.2018; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 30.10.2018)

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zur unveränderten Vorlage. – Die Objekte gemäss Budget 2019 wurden einzeln diskutiert. Das Departement konnte Fragen und Unklarheiten klären. Es standen – wenig überraschend – die Stichstrasse Näfels-Mollis und die Querspange Netstal im Fokus. Diese sollen zusammen mit den Umfahrungsstrassen den Strassenverkehr dereinst sicherstellen. Das Thema Verkehr wird aber im Rahmen des Richtplans 2018 im Gesamtkontext nochmals diskutiert. Er wurde ja bereits im Rahmen der Legislaturplanung thematisiert. – Beim Thema Belagssanierungen erscheint die Situation nicht so komfortabel wie beim Hochbau. – Die Orientierungen zu den öV-Massnahmen, namentlich zur Ausschreibung von Buslinien, zum Betreiberwechsel und zur Rückerstattung der Postauto AG von 95'968 Franken nahm die Kommission zur Kenntnis. – Die Kommission wird kommissionsintern zu folgenden Themen vertiefte Abklärungen vornehmen: Zustand der Beläge auf den Kantonsstrassen; Konsequenzen der Übernahme des Betriebs der S6 durch die Südostbahn; Kosten für Planungen; Etappierungen von Krediten.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zu den Anträgen gemäss Kommission und Regierungsrat. – Neben den ordentlichen Arbeiten wie dem Unterhalt oder Belagserneuerungen umfasst das Strassenbauprogramm 2019 insgesamt 18 Investitionsprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 16 Millionen Franken. Die drei grössten Projekte binden 11 Millionen Franken: die Fertigstellung der Linthbrücken an der Bahnhofstrasse in Schwanden: die Brücke über das Kleinlinthli und das SBB-Trasse in Oberurnen; die nächste Etappe der Stichstrasse in Näfels. Die zahlreichen und teilweise umfangreichen Projekte binden nicht nur beträchtliche finanzielle Ressourcen, sondern fordern auch die vorhandenen personellen Ressourcen sehr stark. Natürlich könnte man das eine oder andere Projekt um ein oder zwei Jahre verschieben. Unter dem Strich spart man damit aber weder Geld, noch würde die Arbeit weniger. Projekte einfach zu verschieben, ist nicht der richtige Ansatz. Die vorgeschlagenen Projekte sollten genehmigt werden, damit das Kantonsstrassennetz ausgebaut und unterhalten werden kann. Nebst den grossen Projekten sind im 2019 Investitionen in die Lärmsanierungen an den Kantonsstrassen über 480'000 Franken vorgesehen. Für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten sind 50'000 Franken eingestellt. Weitere 100'000 Franken sind für den Belagseinbau auf der Strecke Leuggelbach–Haslen in Nidfurn vorgesehen. – Die Aufgaben gemäss Strassenbauprogramm und die notwendigen Mittel für das Jahr 2019 sind wirklich beachtlich. Anders als kürzlich in der Presse zu lesen war, stiegen die eingesetzten Beträge in den vergangenen Jahren an. Es wurden wichtige Schritte zugunsten des Unterhalts und auch der Sanierung von Kunstbauten unternommen. Es ist erfreulich, dass dies für den Landrat auch weiterhin ein wichtiges Thema ist. Für das Departement Bau und Umwelt ist dies schon lange der Fall. Diese Unterstützung sollte dann auch zum Tragen kommen, wenn es um die Bewilligung von finanziellen oder personellen Ressourcen geht. Es gilt, den Unterhalt des Strassennetzes sicherzustellen und die noch bestehenden Lücken nach und nach zu schliessen. Das ist nicht immer einfach und erfordert von allen Beteiligten eine gewisse Beharrlichkeit und Geduld. Der Kanton ist auf gutem Weg. 2019 werden weitere wichtige Schritte unternommen.

Ergänzung: Planung Weiterführung Querspange Netstal

Thomas Kistler, Niederurnen, beantragt namens der SP-Fraktion und als Präsident der Gemeinde Glarus Nord die Ergänzung des Strassenbauprogramms 2019 mit dem Projekt „Ausbau Molliserstrasse Netstal zwischen Anschluss Querspange und Entwicklungsschwerpunkt Flugplatz Mollis“. Im Budget 2019 seien für die Planung der Erweiterung der Molliserstrasse

Netstal 100'000 Franken einzustellen. – Die SP-Fraktion äusserte bereits im Zusammenhang mit der Legislaturplanung 2019–2022 Unzufriedenheit mit dem Strassenbauprogramm. Der Landrat wies entsprechende Massnahmen in der Legislaturplanung dann auch mit grosser Mehrheit an den Regierungsrat zurück. Insbesondere fehlt in den Planungen die berühmte Verbindung zwischen der Querspange Netstal und dem Flugplatz. Deshalb ist die beantragte Ergänzung dringend notwendig. Wahrscheinlich braucht es dafür eine neue Kostenstelle; definitiv braucht es aber Geld. Mit den beantragten 100'000 Franken sollen im 2019 möglichst rasch Varianten abgeklärt und Planungen in Angriff genommen werden können. Allenfalls könnte so bereits der Landsgemeinde 2020 ein Baukredit beantragt werden. – Die Querspange Netstal mündet nach der Überquerung der Linth in eine Längsstrasse. Diese ist heute viel zu schmal für das Kreuzen zweier Lastwagen. Der Kanton ist Besitzer dieser Strasse. Sie muss rasch ausgebaut werden. Der Flugplatz ist ein Entwicklungsschwerpunkt, nicht nur für die Gemeinde Glarus Nord, sondern auch auf Stufe Kanton, im kantonalen Richtplan. Ein solcher Entwicklungsschwerpunkt muss für den Schwerverkehr erschlossen sein. Auch muss die Strasse so gebaut sein, dass der Flugplatz dereinst wieder mit dem Bus bedient werden könnte. Ob nun die ganze Strasse verbreitert werden soll, ob sogar die Strassenführung südlich des Flugplatzes angepasst werden soll oder ob für Lastwagen ein Einbahnverkehr geplant werden soll, ist den Experten überlassen. Damit diese überhaupt arbeiten können, braucht es aber einen Planungskredit. Die Gemeinde Glarus Nord benötigt die Gewissheit, dass diese Strassenerweiterung geplant wird. Das ist auch für die Investoren am Flugplatz und die Sicherheit aller wichtig. Die Strasse ist heute zu schmal und deshalb gefährlich. Sie muss zumindest dort, wo mehr Lastwagen fahren werden – zwischen Querspange und Flugplatz –, unbedingt verbessert werden.

Fridolin Staub beantragt die Ablehnung des Antrags Kistler. – Landrat Thomas Kistler hat nicht Unrecht. Dennoch stellt er seinen Antrag am falschen Ort. Der Landrat berät den Richtplan sehr intensiv. Man muss den Mut haben, die Hierarchie in der Planung anzuerkennen. Zuerst sollte der Richtplan verabschiedet werden. Dieser beinhaltet die strategische Ausrichtung. Der Entwicklungsschwerpunkt am Molliser Flugplatz ist der einzige, der nicht richtig erschlossen ist. Gleichzeitig handelt es sich dabei um jenen Schwerpunkt, der am stärksten forciert wird. Sobald die Auslegeordnung vorhanden ist, kann richtig geplant werden.

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Kistler. – Es wäre völlig falsch, dieses schon lange diskutierte Thema jetzt nochmals zu verschieben und auf den Richtplan zu warten. Die fragliche Strasse besteht bereits. Sie muss nicht neu im Richtplan definiert werden. Auch der Entwicklungsschwerpunkt und die Pläne dort sind bekannt. Die Gemeinde Glarus Nord hat diesbezüglich klare Signale ausgesendet.

Martin Laupper, Näfels, votiert ebenfalls für den Antrag Kistler. – Es gibt in der Entwicklung eines Kantons oder einer Gemeinde manchmal Phasen, in denen es wichtig ist, dass unterstützende Entscheide getroffen werden. Die Querspange Netstal zusammen mit der weiteren Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes Flugplatz ist jetzt entscheidend. Es sind die politischen Voraussetzungen zur Bildung dieses Schwerpunktes zu schaffen. Das ist nicht zum Wohl Einzelner. Es dient der Entwicklung des ganzen Kantons. Es ist wirklich wichtig, dass diese Entwicklung, die aufgrund vieler politischer Entscheide zustande gekommen ist, ins Ziel geführt werden kann.

Regierungsrat *Kaspar Becker* ist für den Antrag Kistler offen. – Die Ausführungen von Landrat Thomas Kistler sind korrekt. Der Ausbau dieser Strasse erfordert einen Landsgemeindebeschluss. Die Landsgemeinde 2020 ist das Ziel. Damit eine Landsgemeindevorlage für 2020 erarbeitet werden kann, muss man parallel zur Beratung des Richtplans arbeiten. Wird man mit der Vorlage nicht rechtzeitig fertig, geht viel Zeit verloren. Es herrscht Zuversicht darüber, dass die Erarbeitung der Vorlage parallel zum Richtplan gelingt. Stimmt der Landrat dem Antrag Kistler zu, unterstützt dies die Bestrebungen des Departements. Es erlaubt, die Landsgemeindevorlage auf eine stabilere Basis zu legen. Es könnten mehr Informationen

vorgelegt werden. Auch wenn der Ansatz von Kommissionspräsident Fridolin Staub ebenfalls korrekt ist, so ist gegen den Antrag Kistler dennoch nichts einzuwenden.

Fridolin Staub zieht seinen Ablehnungsantrag zurück. – Es überrascht, dass die Gemeinde Glarus Nord das Thema Verkehr nicht angehen wollte, als sie mit der Teilrevision des Zonenplans die Möglichkeit dazu gehabt hätte. Jetzt wird vonseiten der Gemeinde betont, wie wichtig dieses sei.

Abstimmung: Dem Antrag Kistler ist zugestimmt.

Planung Sanierung Untere Biäschestrasse; Aufnahme in Investitionsrechnung

Kaspar Krieg, Niederurnen, regt an, einen Teil der in der Investitionsrechnung vorgesehenen Mittel für die Planung von Projekten ab 2020 zum Unterhalt der Kantonsstrassen für die Planung der Sanierung der Unteren Biäschestrasse zu verwenden. – Die Untere Biäschestrasse ist nicht ganz einen Kilometer lang und führt von der Flechsenstrasse zur Biäsche. Sie ist total kaputt, weil die Brücke nach Weesen während zwei Sommern saniert und deshalb gesperrt wurde. Deshalb floss der gesamte Verkehr über die Biäsche. Dort befindet sich ausserdem ein grosses Betonwerk, das Schwerverkehr auf der Unteren Schwärzistrasse mit sich bringt. Die Strasse ist entlang der Ränder überall abgebrochen. Das ist sehr gefährlich. – Dem Regierungsrat soll nicht vorgeschrieben werden, wie er die Strasse sanieren soll. Eine einfache Belagssanierung wäre eine Möglichkeit; unter dieser Strasse gibt es keine Leitungen. Dann müsste man sich aber überlegen, ob sie mit einem Lastwagenfahrverbot belegt werden soll. Ein solches gilt nämlich auch auf der Schwärzistrasse. Der Regierungsrat müsste sich Gedanken machen, wie der Verkehr dann fliessen soll. Es besteht bereits eine Strasse, die heute nicht benutzt wird und einst von der Gemeinde Mollis gebaut wurde. Diese müsste um 300 Meter verlängert werden und würde die Biäsche direkt mit dem Autobahnzubringer verbinden. – Auf der Unteren Biäschestrasse verläuft zum Teil sogar noch ein Veloweg. Das ist angesichts der verkehrenden Lastwagen sehr gefährlich und nicht zu unterschätzen. Deshalb sollte sich der Regierungsrat demnächst darum kümmern.

Radrouten

Franz Landolt, Näfels, bittet den Regierungsrat, die Behebung der Schwachstellen auf der Radroute anzugehen. – Aus Sicht der GLP-Vertreter sind die Wege für den Langsamverkehr sehr wichtig. Es freut deshalb, wenn im Budget 2019 50'000 Franken zusätzlich vorgesehen sind. Dennoch wird zu wenig Geld eingesetzt, auch wenn nachvollziehbar ist, dass diese Wege angesichts der anstehenden Grossprojekte noch etwas warten müssen. Der Regierungsrat ist bekannt dafür, dass er seine Versprechen einhält. Im Landrat und an der Landsgemeinde hat er versprochen, dass er die Risiken und Probleme der Glarner Velowege erkannt habe. Das war wohl auch entscheidend dafür, dass sich die Landsgemeinde ganz knapp gegen den Memorialsantrag betreffend die Radrouten entschieden hat. Der Regierungsrat ist eingeladen, sich im Zusammenhang mit dem Budget 2020 Gedanken über die Behebung der bekannten Schwachstellen in den nächsten Jahren zu machen. Diese kostet doch ein paar Millionen Franken. Geld wird einerseits für die Verbesserungen an sich benötigt, andererseits aber auch für personelle Ressourcen beim Departement Bau und Umwelt. Es macht keinen Sinn, 1,1 Millionen Franken in den Tourismus zu investieren, wenn gleichzeitig die für den Tourismus immer wichtiger werdenden Radrouten vernachlässigt bzw. die erkannten Schwachstellen nicht beseitigt werden. – Der Regierungsrat ist gebeten, die Signalisation auf den Velowegen zu überprüfen. Diese ist derzeit nicht eindeutig. Es gibt verschiedene Abschnitte, auf denen E-Bikes mit gelben Nummern nicht fahren dürfen. Es wäre zu klären, ob das die Absicht ist.

Regierungsrat *Kaspar Becker* nimmt die Anregung von Landrat Kaspar Krieg entgegen. – Wie Landrat Kaspar Krieg dies ausgeführt hat, ist für den operativen Bereich das Departement zuständig. Solche Hinweise werden gerne entgegengenommen, um gewisse Sachverhalte zu prüfen. Es kann allerdings nichts versprochen werden; das Geld muss für verschiedene Projekte reichen.

Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.

§ 72 **Jahresplanung 2019**

(Bericht Regierungsrat, 25.9.2018)

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Jahresplanung die Umsetzung der Legislaturplanung im jeweiligen Jahr beinhalte. Diese sei an der Landratssitzung vom 5. Dezember 2018 ausführlich behandelt worden. Verschiedene Massnahmen habe der Landrat an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Die Jahresplanung 2019 ist zur Kenntnis genommen.

§ 73 **Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023**

(Berichte Regierungsrat, 2.10.2018; Finanzaufsichtskommission, 12.11.2018)

Samuel Zingg, Mollis, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die Finanzaufsichtskommission (FAK) hat sich intensiv mit der Vorlage beschäftigt. Zwischen den Befragungen der Departemente und den Nachbefragungen wurde sehr viel Arbeit geleistet. Den Vertretern der Departemente ist dafür zu danken, dass sie der FAK Rede und Antwort gestanden sind. Spezieller Dank gebührt dem Departement Finanzen und Gesundheit mit Regierungsrat Rolf Widmer, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Finanzverwalter Andreas Schiesser. Weiterer Dank gebührt Isabella Mühlemann für die Protokollführung und Dieter Elmer von der Finanzkontrolle für die Hilfe beim Verfassen des umfangreichen Berichtes. – Die Beratung des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplans war für die FAK schwierig. Dies, weil das Budget sowie der Aufgaben- und Finanzplan mit der Legislaturplanung verknüpft sind. Diese war zum Zeitpunkt der Vorberatung des Budgets noch nicht verabschiedet. Deshalb sollte die Beratung der beiden Planungsinstrumente in vier Jahren entflechtet werden. Der Kommissionsbericht beinhaltet Anträge, die mit den landrätlichen Entscheiden zur Legislaturplanung nicht kompatibel sind. Die FAK konnte ihre Aufgabe aufgrund dieser Ausgangslage nicht gut wahrnehmen. Diese Aufgabe besteht darin, die finanziellen Mittel dem politischen Willen entsprechend zu priorisieren. Das ist schwierig, wenn der politische Wille in Form der beschlossenen Legislaturplanung noch nicht bekannt ist. In der FAK kam es dann auch zu Diskussionen, die eher politischer Natur waren und nicht der Aufsichtsfunktion entsprachen. – Die FAK ist der Meinung, dass die Genehmigung

des Aufgaben- und Finanzplans keinen Mehrwert im Vergleich zu einer blossen Kenntnisnahme bringt. Diesen Punkt könnte man bei einer Überarbeitung des Finanzhaushaltsgesetzes anpassen. Die FAK würde dies auf jeden Fall begrüßen. – Für 2019 unterbreitet der Regierungsrat ein positives Budget mit einem Überschuss von rund 1,5 Millionen Franken und einem sehr grossen Investitionsvolumen von über 35 Millionen Franken. Die Finanzkennzahlen sind gut. Die einzige Ausnahme bildet der Selbstfinanzierungsgrad. Dieser beträgt tiefe 17 Prozent. Die grossen Investitionen der nächsten Jahre – Lintharena SGU, Berufsschule, Stichstrasse, Querspange, Braunwald – werden den Kanton sicherlich stark fordern. Um die Investitionen tätigen zu können, wird er nicht umherkommen, Fremdkapital aufzunehmen. Die vergangenen, guten Jahre haben jedoch geholfen, die Eigenkapitalsituation des Kantons so zu verbessern, dass die Aufnahme von Fremdkapital möglich ist. Bereits in den 90er-Jahren erlebte der Kanton eine ähnlich intensive Investitionstätigkeit. Damals verfügte der Kanton aber nicht über ein Vermögen von 200 Millionen Franken, sondern nur über eines von 0,7 Millionen Franken. Die Situation ist heute also ungleich besser als damals. Auch ist das Geld auf den Finanzmärkten günstiger zu besorgen. Deshalb konnte die FAK am Budget in dieser Hinsicht nicht viel aussetzen. Wenn man etwas weiter in die Zukunft blickt, ist zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden. Letzteres wird man sich in den nächsten Jahren wohl nicht leisten können. Die grossen Investitionen erzeugen Druck auf das Budget. Hinzu kommen zusätzliche wiederkehrende Kosten, etwa für die Aufstockung des Polizeikorps. Das belastet das Budget zusätzlich. – Das Budget enthält eine höhere Summe für die Personalentwicklung als in den vergangenen Jahren. Das positive Budget soll auch beim Personal spürbar sein. Angesichts des anstehenden Systemwechsels – weg von Dafle, hin zu einem förderorientierten System – ist es wichtig, dass eine genügend hohe Summe gesprochen wird. Dies, um zu verhindern, dass das System schon von Anfang an in die Kritik gerät. In den nächsten Jahren werden weniger Möglichkeiten für eine Lohnentwicklung bestehen, weil das Budget allenfalls nicht so positiv ausfällt wie im 2019. – Das vorliegende Budget weist erstmals eine Strassenrechnung aus. Darin sind alle Aufwände und Einnahmen, welche die Strassen betreffen, einander gegenübergestellt. Das hat gewisse Budgetposten massiv beeinflusst und erschwerte die Lesbarkeit des Budgets. Langfristig bringt die Strassenrechnung aber mehr Transparenz. – Die finanzielle Situation des Kantons ist stark abhängig von externen Faktoren. Dazu gehören der nationale Finanzausgleich, die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank und der Rechtsstreit mit der Axpo. Man wird in den nächsten Jahren sehen, welche Bedeutung diese Faktoren haben werden. Zudem wird es 2019 zu einer Neuausschreibung des Stromanteils aus „Linthal alt“ kommen. Es wird sich zeigen, ob hier ein gutes Geschäft abgeschlossen werden kann. – In der FAK wurde das grosse Klumpenrisiko im Zusammenhang mit den Aktien der Glarner Kantonalbank (GLKB) thematisiert. Das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM 2) schreibt vor, dass jährlich Wertberichtigungen vorgenommen werden müssen. Deshalb können sich Kursschwankungen bei der GLKB-Aktie in beide Richtungen auf das Budget auswirken. Deshalb ist es vermutlich auch angebracht, die Eignerstrategie eher früher als später zu überprüfen. Vielleicht muss man früher als 2022 wissen, was mit diesem Klumpenrisiko geschehen soll. – Umstritten war in der Kommission die Budgetposition zum E-Voting. Das zeigte sich auch bei der Debatte zur Legislaturplanung. Ausserdem waren die Erarbeitung einer Strategie für die Laufbahnberatung für Erwachsene, die Einführung der Hausanalyse und der eingestellte Betrag für den Klimabericht umstritten. Die FAK folgte schliesslich in allen Punkten dem Regierungsrat. Nachdem nun aber das E-Voting-Projekt im Rahmen der Legislaturplanung deutlich zurückgewiesen wurde und ein neuer Beschluss erst im Sommer – bei besserer Datenlage zu Sicherheit und Anwendbarkeit – erfolgt, beantragt die FAK, dass 50'000 Franken aus der entsprechenden Budgetposition mit einem Sperrvermerk belegt werden. Der Sperrvermerk soll gelten, bis der Landrat über das weitere Vorgehen beschlossen hat. – Der Regierungsrat unterbreitet mit dem Budget auch mehrere Stellenbegehren. Die befristeten Stellen und jene im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Die restlichen Stellenbegehren wurden hingegen ausführlich beraten. Die Stelle, die gemäss Massnahme 12.1 (Fachstelle Innenentwicklung) der Legislaturplanung geschaffen werden soll, empfiehlt die FAK zur Ablehnung. Die FAK prüfte auch, wofür die für die Aufstockung des Polizeikorps beantragten 180'000 Franken einge-

setzt werden. Die FAK wollte damit nicht schikanieren. Jedes Departement mit Stellenbegehren macht eine solche Auslegeordnung. Schliesslich kam heraus, dass nur 150'000 Franken für die Aufstockung benötigt werden. Daraus folgt der entsprechende Änderungsantrag der FAK. – Bei der Investitionsrechnung gaben vor allem zwei Punkte zu reden: das Flächenmanagement und die FinanzInfra AG. Die beiden Positionen sind nicht gerade klein und bedürfen einer vertiefteren Diskussion im Landrat. Deshalb beantragt die FAK einen Sperrvermerk für diese. Sobald die Details klar sind, kann der Sperrvermerk aufgehoben werden. Der aktuelle Kenntnisstand reicht noch nicht aus. Zur FinanzInfra AG wurde im Memorial 2018 ohnehin versprochen, dass eine vertiefte Diskussion im Landrat stattfindet, bevor Geld fliesst.

Marco Hodel, Glarus, Kommissionsmitglied, spricht sich grundsätzlich namens der CVP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets 2019 gemäss Regierungsrat aus, dankt den an dessen Ausarbeitung Beteiligten und kündigt weitere Wortmeldungen an. – Anhand der Unterlagen kann man sich ein gutes Bild über das Budget 2019 und den Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 machen. Das Budget weist einen Überschuss von 2 Millionen Franken aus. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt aber bei 17 Prozent. Auf den ersten Blick sieht das Budget 2019 erfreulich aus. Auf den zweiten Blick gibt der hohe Finanzierungsfehlbetrag von 31,2 Millionen Franken, verbunden mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad, grossen Anlass zur Sorge. Gefordert wäre ein massiv höherer Selbstfinanzierungsgrad. Am Ende der Finanzierungsperiode beträgt die Summe der Finanzierungsfehlbeträge mehr als 150 Millionen Franken. Der Kanton muss sich das Geld auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Damit steigt die Fremdverschuldung bis im 2023 auf mehr als 200 Millionen Franken an. Diese Schulden müssen wiederum verzinst werden. Zum Glück ist das Zinsniveau derzeit relativ tief. Steigende Zinsen würden sich auf die Finanzlage des Kantons verheerend auswirken. Nicht budgetierbar sind auch die Kursschwankungen bei den Anteilen an der Glarner Kantonalbank im Finanzvermögen. Sollte ausserdem der Rechtsstreit zwischen dem Kanton und der Axpo zuungunsten des Kantons ausfallen, wären die Aussichten für die folgenden Jahre schlecht. Das würde pro Jahr eine Verschlechterung um 5 bis 9 Millionen Franken bedeuten. Schwierig zu beziffern sind künftig die Zahlungen aus dem nationalen Finanzausgleich. Die Geberkantone wehren sich. Unbekannt sind weiter die Ausfälle, welche durch die Steuervorlage 17 hervorgerufen werden, sowie das wirtschaftliche und finanzielle Umfeld. Es ist zu hoffen, dass die künftigen Zahlen besser als prognostiziert ausfallen werden.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, empfiehlt stellvertretend für die FDP-Fraktion Unterstützung der Anträge der FAK. – Die Steuern werden nicht erhöht. Das erfreut. Es ist zu hoffen, dass dies auch in der Finanzplanperiode bis 2023 der Fall bleiben wird. – Der Überschuss im Budget 2019 wird positiv wahrgenommen und erfreut ebenfalls. Bei einer kritischen Betrachtung relativiert sich die Ausgangslage jedoch massiv. Das Budget 2019 stellt einen finanzpolitischen Wendepunkt dar. Es ist immer noch in Ordnung. Aber es wird über Positionen entschieden, die auch mittelfristig Auswirkungen haben. – Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt -9,6 Millionen Franken. Dort gibt es also einen Aufwandüberschuss. Solange der Finanzertrag grösser ist, fällt das Endergebnis dennoch positiv aus. Für das Budget 2019 trifft dies zu. Der Kanton ist also auf das Finanzergebnis angewiesen. Wenn sich dieses nicht im Gleichschritt mit dem Aufwand entwickelt, wird es jedoch schwierig. Dann wird das Defizit immer grösser. Auf eine solche Situation steuert der Kanton zu. Bereits ab 2020 sind die Gesamtergebnisse bis 2023 negativ. 2023 ist ein Defizit von 8,9 Millionen Franken budgetiert. Das Finanzergebnis birgt zudem sehr viele Unsicherheiten, etwa Kursschwankungen, offene Fragen bei Beteiligungen, eine Steuervorlage 2017 mit Steuerreduktionen oder offene Fragen beim Lastenausgleich. Es gibt also keine klare Ausgangslage, die Sicherheit für die Zukunft gibt. Im Gegenteil: Es gibt klare Signale, dass es zu gewissen Schwierigkeiten kommen wird. – Auf der anderen Seite sind die Investitionen zu betrachten. Bereits im Budget 2019 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 17 Prozent. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31,2 Millionen Franken. Das wäre zu verantworten, wenn eine finanzpolitisch gute Entwicklung absehbar ist. Das ist aber eigentlich nicht der Fall: Bis 2023 verdoppelt sich der Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit. Der Selbstfinan-

zierungsgrad bleibt tief und bewegt sich in der Finanzplanperiode zwischen 15 und 30 Prozent. Der aufsummierte Finanzierungsfehlbetrag beträgt rund 150 Millionen Franken. Das Gesetz verlangt jedoch einen ausgeglichenen Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich 80 Prozent in fünf Jahren. Diesen Wert wird man nicht erreichen. Das wird jetzt einfach in Kauf genommen. – In der Vergangenheit gab es in finanzpolitischer Hinsicht gute Jahre. Die 150 Millionen Franken können deshalb vermutlich irgendwie finanziert werden. Die Erfolgsrechnung wird durch die Investitionen bzw. deren Amortisation jedoch sehr stark belastet. Daran lässt sich kaum etwas ändern, der Spielraum ist klein. Deshalb ist es aus Sicht der FDP-Fraktion sehr wichtig, dass bei den Aufwandpositionen das Wünschbare vom Notwendigen getrennt wird. Es braucht eine Fokussierung auf das Notwendige. Immerhin dort, wo es möglich ist, sollte Gegensteuer gegeben werden. Es kann nicht sein, dass jetzt Stellen geschaffen werden und in zwei Jahren der Ruf nach Effizienzprogrammen und Sparmassnahmen folgt, obwohl man heute schon die finanzpolitischen Schwierigkeiten erkennen kann.

Hans Schubiger, Netstal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der BDP/GLP-Fraktion für die Genehmigung des Budgets – mit wenigen Anpassungen – gemäss Regierungsrat. – Die BDP/GLP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Die Budgetposition 40100.3010.00 soll wie vom Regierungsrat beantragt genehmigt werden: Der Landrat hat die Massnahme 12.1 der Legislaturplanung, Schaffung einer Fachstelle Innenentwicklung, an seiner letzten Sitzung gutgeheissen. Deshalb muss er jetzt konsequenterweise auch die finanziellen Mittel bereitstellen. Eine gute Innenentwicklung ist allen ein Anliegen. – Der Schaffung der Stelle eines Medienbeauftragten soll ebenfalls wie vom Regierungsrat beantragt zugestimmt werden. Der Medienbeauftragte soll im Hintergrund agieren und alle Departemente professionell unterstützen. Das ist für den Kanton und eine kritische Gesellschaft wichtig. – In der Rechnung 2017 weist der Kanton eine Lohnsumme von rund 72,8 Millionen Franken aus. Im Finanzplanjahr 2023 beträgt diese Summe bereits rund 82 Millionen Franken. Das ist sehr kritisch zu betrachten. Die Zunahme innerhalb von sieben Jahren beträgt rund 10 Millionen Franken. Wenn das so weitergeht, sprengt das den Rahmen des Möglichen. Die BDP/GLP-Fraktion wird die Entwicklung kritisch beobachten. Der Finanzplan der nächsten Jahre beinhaltet viele Herausforderungen.

Andreas Schlittler, Glarus, Kommissionsmitglied, votiert namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen der FAK und dankt allen Beteiligten – sei es in den Departementen oder in der Kommission – für die geleistete Arbeit. – Dank den umfangreichen und äusserst detaillierten Unterlagen konnte man sich eine sehr genaue Übersicht über das Budget und die Finanzplanung verschaffen. Das Budget zeigt ein gutes Bild. Die Grüne Fraktion begrüsst es, dass der Vorsteher des Finanzdepartements den Schneid hatte, endlich einmal schwarze Zahlen zu budgetieren. Der Finanzplan sieht hingegen nicht ganz so rosig aus. Das ist hauptsächlich auf die grossen Investitionen zurückzuführen. Grundsätzlich sind die hohen, geplanten Investitionen positiv. Zu bedenken ist jedoch auch, dass Gebäude, in die heute investiert wird, in Intervallen von rund 30 Jahren wieder saniert werden müssen. Wenn also immer wieder neue Bauvorhaben realisiert werden, bekommt der Kanton irgendwann möglicherweise Finanzierungsprobleme. Diese würden vor allem die nächsten Generationen betreffen. Deshalb gilt es im Sinne einer nachhaltigen Politik, Investitionen gleichmässiger zu verteilen. Natürlich kennt der Kanton Glarus eine Bausteuer, eine laufende Amortisation ist möglich. Aber dieses Instrument ist eigentlich für ausserordentliche Fälle vorgesehen und sollte kein Dauerthema bleiben. – Die Grüne Fraktion stimmt den Stellenbegehren des Departements Sicherheit und Justiz dezidiert zu. Den einzelnen Kommissionsanträgen stimmt sie ebenfalls zu. Aus persönlicher Sicht bestehen jedoch begründete Zweifel betreffend das Flächenmanagement bzw. zu dessen Aufstellung, zum Vorgehen und zur Informationspolitik. Es gäbe auch noch andere Möglichkeiten, dem Problem Herr zu werden.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, kritisiert die hohe Abhängigkeit vom nationalen Finanzausgleich. – Mit Freude nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass das Budget einen Ertragsüberschuss von 1,5 Millionen Franken ausweist. Ebenfalls nimmt sie mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Steuereinnahmen steigen, obwohl die Bausteuer gesenkt

wurde. Und Freude bereiten auch die Aussagen anderer Fraktionen, wonach die Spendierhosen spätestens ab nächstem Jahr an der Garderobe abzugeben sind, weil die Planjahre ein ganz anderes Bild zeigen. – Bei genauerer Betrachtung des Budgets lässt sich unschwer erkennen, dass der Überschuss einer buchhalterischen Massnahme zu verdanken ist. Die neu eingeführte Strassenrechnung hat das Budget um mehr als 4 Millionen Franken positiv beeinflusst. Dieser Umstand alleine ist verantwortlich für den Überschuss. Man kann sich ausrechnen, wie das Ergebnis ausgefallen wäre, wenn es die Strassenrechnung nicht gäbe. Auch ist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit negativ. Noch viel alarmierender ist, dass der betriebliche Aufwand im Budget 2019 um 5,8 Prozent anwächst. Sogar die Krankenkassenprämien sind in den vergangenen Jahren weniger stark gestiegen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist es notwendig und wichtig, immer wieder auf den Umstand hinzuweisen, dass ein erheblicher Anteil an den Einnahmen aus dem nationalen Finanzausgleich stammt. Im Budget 2019 wird mit Einnahmen aus dem Finanzausgleich von 72,48 Millionen Franken gerechnet. Das entspricht 20 Prozent des Gesamtaufwands. Umso nachdenklicher stimmt einen der Umstand, dass sich diese Quote gegenüber der Rechnung 2017 erhöht. Damals betrug diese noch 18 Prozent. Eine steigende Quote ist ein alarmierendes Zeichen dafür, dass man schon heute schauen muss, dass der eine oder andere Franken eingespart werden kann. Es sollten keine Begehrlichkeiten geweckt werden, schon gar nicht aus den Reihen der Mitteparteien. Die SVP-Fraktion wird sich in der Detailberatung mit Anträgen einbringen, damit die Abhängigkeit vom Finanzausgleich reduziert werden kann.

Jacques Marti, Diesbach, erachtet die Finanzlage des Kantons als gut. – Es freut, dass der Finanzdirektor für einmal ein positives Budget vorlegt. Dieses entspricht der Sichtweise der SP-Fraktion. Das Budget und die gute Finanzlage sollen dazu ermuntern, den Kanton weiterzuentwickeln. Es besteht die Chance, in die öffentliche Infrastruktur, in soziale Institutionen oder in die Stärkung der Schwächsten zu investieren. Nicht nur im Zusammenhang mit dem Budget, auch bei der Beratung von Projekten muss bewusst sein, dass die Finanzlage nicht so schlecht ist, wie das immer dargestellt wird.

Regierungsrat *Rolf Widmer* verteidigt das Vorgehen des Regierungsrates. – Das Budget 2019 könnte tatsächlich vorweihnachtliche Stimmung aufkommen lassen. Dass ein Ertragsüberschuss budgetiert wird, ist eher eine Ausnahme. Es ist zu hoffen, dass es sich hier um eine selbsterfüllende Prophezeiung handelt. – Der Regierungsrat ist dem Ansatz der vorsichtigen Finanzplanung treu geblieben. Mittelfristig rechnet er mit Defiziten. Landrat Martin Laupper sprach von einem Wendepunkt, der irgendwann kommen wird. Die Frage ist nur, wann das sein wird. Bisher wurde immer die biblische Weisheit, wonach auf sieben gute sieben schlechte Jahre folgen, bemüht. Inzwischen kann der Kanton Glarus 14 gute Jahre verzeichnen. Irgendwann wird die Wende aber kommen. Möglicherweise wird diese durch die anstehenden grossen Investitionen hervorgerufen. Mit gewissen Projekten wie etwa der Stichstrasse wurde bereits begonnen. Die Sanierung der Lintharena SGU ist bereits beschlossen. Das hat zur Folge, dass auf der einen Seite der Tilgungsbestand steigt. Die Investitionen müssen irgendwann einmal wieder abgeschrieben werden. Das belastet die Rechnungen der Folgejahre. Es muss Kapital aufgenommen werden. Dieses ist wiederum zu verzinsen und zurückzuzahlen. Das Beruhigende an einem solchen Defizit ist, dass ein realer Gegenwert vorhanden ist. Ein strukturelles Defizit, das Ausgeben von Geld ohne realen Gegenwert, wäre problematischer. – Zu danken ist der FAK unter dem Präsidium von Landrat Samuel Zingg für die sachliche und konstruktive Diskussion. Der Kommissionsbericht umfasst 23 Seiten. Das zeigt, welche grosse Arbeit die FAK geleistet hat. Der Kommissionspräsident sprach von einer „schwierigen“ Arbeit. Sie war vielleicht eher „komplex“. Er regte an, den Prozess in vier Jahren anzupassen. Es ist allerdings ein gesetzliches Erfordernis, eine integrierte Finanz- und Aufgabenplanung zu erstellen. Es stellt sich die Frage, was Priorität hat: die Finanzen oder die Aufgaben? Es wäre schon möglich, die Aufgaben ausschliesslich im Finanzplan abzubilden – und dann jedes Jahr wieder neue Vorhaben aufzunehmen. Dem Regierungsrat würde dann aber wohl eine mangelhafte Strategie vorgeworfen. Die Finanzplanung zeigt auf, was alles kommen könnte. Die Erfahrung lehrt, dass nicht alle Projekte, die im Finanzplan vorgesehen sind, auch Eingang in das Budget finden. Deshalb sehen die

Finanzpläne immer ein wenig düster aus. Ernst gilt es dann jeweils erst beim Budget. Dort muss entschieden werden, was man sich leisten kann und was nicht. – Bei der letzten Vorlage zur Teilrevision des Finanzhaushaltgesetzes hat der Regierungsrat dem Landrat beantragt, die Finanzplanung sei nur noch zur Kenntnis zu nehmen. Die Kommission wollte damals an der Genehmigung festhalten. Heute scheint wieder Kenntnisnahme gewünscht zu sein. Dieser Wunsch wird bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes aufgenommen. – Die Ratsmitglieder sind gebeten, eine Planungskultur zu pflegen. Artikel 38 des Finanzhaushaltgesetzes verlangt, dass zwei Kriterien erfüllt sein müssen, damit der Regierungsrat Ausgaben tätigen kann: Es braucht einerseits einen Budgetkredit und es braucht eine gesetzliche Grundlage. Wenn diese nicht vorhanden ist, braucht es stattdessen einen Verpflichtungskredit oder eine spezielle Regelung.

Der *Vorsitzende* weist darauf hin, dass die Budgetpositionen, welche die im Rahmen der Beratung der Legislaturplanung zurückgewiesenen Massnahmen betreffen, mit einem Sperrvermerk versehen seien. Davon ausgenommen seien gesetzlich gebundene Ausgaben.

Lohnanpassungen 2019 (regierungsrätlicher Bericht; Ziff. 4.2.2.2)

Yvonne Carrara, Mollis, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei die Lohnsumme zugunsten allgemeiner Lohnanpassungen um 0,75 Prozent zu erhöhen; die für strukturelle Lohnanpassungen vorgesehene Summe sei gemäss Regierungsrat und Kommission zu genehmigen. – Die SVP-Fraktion diskutierte die Lohnanpassungen relativ intensiv. Auf den Kanton kommen in den nächsten Jahren hohe Ausgaben zu. Deshalb wäre eine Reduktion der für die allgemeinen Lohnanpassungen zur Verfügung stehenden Summe angebracht. Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass Glarus auch mit der Reduktion noch relativ gut dasteht. St. Gallen budgetiert eine Erhöhung um 0,8 Prozent, Graubünden sieht 1 Prozent für individuelle Lohnerhöhungen vor. Thurgau gewährte seit 2014 keine Lohnerhöhungen mehr; für 2019 sind nun 0,3 Prozent für generelle Lohnerhöhungen und 0,4 Prozent für leistungsbezogene Lohnanpassungen vorgesehen. Im Kanton Glarus würde die Erhöhung gemäss Antrag der SVP-Fraktion insgesamt 1,15 Prozent betragen; 0,75 Prozent für generelle und 0,4 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen. Gesamtschweizerisch ist im Dienstleistungs- und Industriebereich mit einer Lohnerhöhung um 1,16 Prozent zu rechnen. Da ist der Kanton Glarus mit seinen 1,15 Prozent recht gut bedient.

Staatskanzlei (ER; Kostenstelle 14100; S. 5)

Samuel Zingg erkundigt sich, ob die für das E-Voting-Projekt vorgesehenen Mittel mit einem Sperrvermerk belegt seien.

Der *Vorsitzende* bestätigt die Frage des Vorredners.

Kantonsmarketing / Schaffung Stelle Medienbeauftragter (ER; Kostenstelle 14101; S. 5)

Markus Schnyder, Netstal, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei das Stellenbegehren in Sachen Medienbeauftragter zu streichen und die Budgetposition 14101.3131.00 betreffend Kantonsmarketing auf 180'000 Franken zu erhöhen. – In der Beilage 3, Erhöhung Stellenetat, steht, dass sich die Stelle des Medienbeauftragten selber finanziere. Es handle sich eher um das Insourcing einer Aufgabe, welche heute durch das Kantonsmarketing extern abgedeckt sei. Dieses erfährt eine entsprechende Reduktion des Budgets. Diese Aussagen scheinen nicht ganz glaubwürdig zu sein. Denn es heisst auch, dass ein wachsendes Arbeitsvolumen mit ein Grund für das Stellenbegehren sei. Ob eine interne Stabsstelle mehr Arbeit bewältigen kann, als ein externer Partner, ist zu bezweifeln. Der heutige Vertragspartner erfüllte die Aufgabe zudem gut. Eine Änderung ist daher nicht

notwendig. Es beschleicht einen der Verdacht, dass die Stelle mit einem Insourcing begründet wird, das Budget aber nach kurzer Zeit bei anderen Positionen wieder hochgefahren wird. – Die FDP-Fraktion ist dazu aufgefordert, ihr kollektives Wahlversprechen, sich für weniger Staat einzusetzen, einzulösen. Ausserdem sprechen die Finanzpolitiker zwar die ganze Zeit davon, die Betriebskosten zu deckeln, wollen dann aber doch keine schmerzhaften Abstriche machen. Und der Regierungsrat soll den Medien doch vertrauen, dass diese genug selbstständig sind, um die Informationen aus dem Bulletin empfängergerecht zu verarbeiten. – Die Menschen an den Stammtischen konfrontieren die Politiker immer wieder und erklären, was diese falsch machen oder besser machen könnten. Man fragt sich selbst, weshalb man sich politische Ämter überhaupt antut. Selbstkritisch muss man feststellen, dass die Politik mit ihren Entscheiden halt tatsächlich nicht immer den Nerv der Bevölkerung trifft. Die Landratsmitglieder sind gewählte Volksvertreter. Sie müssen sich dafür einsetzen, dass die besten Entscheidungen zugunsten der Bevölkerung getroffen werden. Diese sollen nicht dem Landrat und schon gar nicht dem Regierungsrat dienen. Und wenn man sich fragt, was diese neue Stelle den Glarnerinnen und Glarnern bringt, lautet die Antwort: nichts.

Andreas Schlittler beantragt, es sei das Stellenbegehren bzw. das dafür vorgesehene Budget zurückzuweisen; allenfalls sei das Pensum auf 50–60 Prozent zu beschränken. – Das Stellenbegehren wurde in der FAK eingehend diskutiert. Bereits im Vorjahr war dieses ein Thema. Niemand konnte überzeugend darlegen, weshalb es diese Stelle wirklich braucht und dass der Stelleninhaber dann auch wirklich während 200 Tagen und acht Stunden pro Tag Arbeit hätte. – Einzelne Punkte aus dem Aufgabenkatalog entfallen aufgrund der beschlossenen neuen Tourismusorganisation. Dazu gehört etwa der Bereich CI/CD. Hier gibt es Synergien, die es auszunutzen gilt. Immerhin verfügt die neue Tourismusorganisation über ein jährliches Budget von 1,1 Millionen Franken. Da muss irgendwo eine Verrechnung stattfinden. Einige Aufgaben der neuen Stelle können mit der Medienstelle der Polizei gebündelt werden, etwa die Medienbeobachtung oder der Betrieb des Newsrooms. Es wurde versprochen, dass diesbezüglich noch weitere Abklärungen gemacht würden. Bis jetzt gab es dazu aber keine abschliessenden Antworten. – Vor einem Jahr wurde begründet, dass die neue Stelle auch Aufgaben aus dem bevorstehenden E-Voting übernehmen und diesen Bereich unterstützen werde. Das entfällt nun bis auf Weiteres. – Grundsätzlich schwingt auch politisches Unbehagen mit. Denn Medien sind Macht. Es darf keine Stelle geschaffen werden, die dazu dient, Staatspropaganda zu verbreiten. Information ist notwendig und wichtig. Sie muss aber neutral und objektiv sein. Leider war das bisher vielfach nicht der Fall. Informationen, welche diesen Namen verdienen, werden häufig gar nicht vorgelegt. Es wird vielmehr Werbung in eigener Sache gemacht, irgendwelche Geschichten werden erzählt. Die Beantwortung von zentralen Fragen, ein transparentes Vorgehen – Fehlanzeige. Die Nähe der hiesigen Presse zu Regierungsrat und Verwaltung ist greifbar. Es besteht ein guter Draht, das ist offensichtlich. Der Journalismus im Glarnerland sollte seine Aufgabe als sogenannte vierte Kraft im Staat vermehrt wahrnehmen und mit einer gewissen Distanz und eigenen Recherchen Themen vertiefen. Dazu gibt es auch gute Ansätze. Allzu oft werden aber noch die offiziellen Pressemitteilungen ohne Weiteres und nur mit kleinen Änderungen übernommen. Das entspricht nicht dem, was man sich unter Meinungsvielfalt und freier Meinungsbildung der Bevölkerung vorstellt. Ein Pressesprecher, ein Medienbeauftragter bündelt als offizielles Sprachrohr eine Meinung und lässt die wichtigen Nuancen nicht mehr zu. Die Wirkung solcher Mechanismen ist international und national sichtbar; in der Bevölkerung regt man sich darüber auf. Und nun will man auch im Glarnerland einen solchen Dienst? Staatspropaganda ist abzulehnen. Die Stelle ist zurückzuweisen und auf 50–60 Prozent zu beschränken, sollte man Internetbeobachtung, das Twittern und das Facebooken tatsächlich als Staatsaufgabe erachten.

Jürg Feldmann, Schwändi, spricht sich für Zustimmung zum Stellenbegehren aus. – Für die Stelle des Medienbeauftragten werden nicht einfach 132'000 Franken mehr ausgegeben. Es fällt gleichzeitig auch ein Betrag beim Kantonsmarketing weg. – Es ist zu unterscheiden zwischen einer normalen Lage und einer Krisenlage. In einer normalen Lage kann normal kommuniziert werden. Auch ein Externer kann zu Bürozeiten solche Aufgaben übernehmen.

In einer Krisenlage ist das nicht der Fall. Eine solche endet nach Feierabend nicht einfach. Bei einem Einsatz des Krisenstabs darf es nicht sein, dass sich die Medien auf der Suche nach Informationen im Kommandoposten auf den Füßen stehen und die Arbeit behindern. Sie haben ein Anrecht auf Informationen. Aber die Kommunikation muss koordiniert werden. Jemand muss beim Kanton für diese Aufgabe zuständig sein. Das ist in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Roger Schneider, Mollis, unterstützt den Rückweisungsantrag. – Eine spezielle Stelle für einen Pressesprecher ist überflüssig. Die Departemente können sich selber koordinieren. Es ist zu hoffen, dass das auch passiert. Solange die Koordination unter den Departementen nicht reibungslos vonstattengeht, würde auch eine übergeordnete Koordinationsstelle nichts nützen. Eine solche hat keine Weisungsbefugnisse. – Das CI/CD kann für die Schaffung dieser Stelle auch nicht massgebend sein. Ein solches wird einmal festgelegt und bleibt dann für längere Zeit bestehen. Die Produktion von verständlichen Inhalten wiederum darf den Departementssekretären zugetraut werden. Dann braucht es noch Kanäle, mit denen die Informationen verbreitet werden. Diese muss man einmal definieren. Dank der Informatik erfolgt die Verteilung später automatisch. Das benötigt lediglich eine einmalige Koordination über die Departemente hinweg.

Thomas Tschudi votiert ebenfalls für die Rückweisung. – Der Regierungsrat ist gebeten, einige Sachverhalte zu klären. Gemäss den vorliegenden Informationen geht es nicht um eine Stelle, welche sich mit der Krisenkommunikation beschäftigt. Vielmehr soll sich der Medienbeauftragte im Hintergrund bewegen. Es ist nicht vorgesehen, dass der Stelleninhaber effektiv vor der Kamera steht. – Es wird argumentiert, dass die Medienschaffenden fast schon nach dieser Stelle gebettelt haben, weil der Kanton derart umfangreiche Informationen liefere. Seitens der Medienschaffenden gibt es aber viel mehr die Rückmeldung, dass sie mit dem Bulletin arbeiten könnten.

Stephan Muggli, Betschwanden, wirbt um Zustimmung zum Stellenbegehren. – Es ist wichtig und richtig, dass der Kanton über einen Medienbeauftragten verfügt. Es braucht jemanden, der die Inhalte sammelt, aufbereitet und in die verschiedenen Kanäle einspeist. Das sollte nicht durch die verschiedenen Departemente erledigt werden. Es braucht eine zentrale Stelle, kein Flickwerk. – Landrat Andreas Schlittler erklärte, Medien würden Macht bedeuten, deshalb brauche es den Medienbeauftragten nicht. Tatsächlich bedeuten Medien Macht; genau deshalb braucht es auch die Stelle. Medienschaffende sollen und müssen die Politik begleiten und ihre Meinungen dazu abgeben. Genau gleich wichtig ist es, dass der Kanton seine Informationen über direkte Kanäle – die immer wichtiger werdenden Social Media etwa – direkt an die Bevölkerung vermittelt. Die Medien können ihre Kommentare auch so noch abgeben. – Es wurden Synergien mit Visit Glarnerland gegen die Schaffung der Stelle ins Feld geführt. Visit Glarnerland hat aber einen klaren Fokus auf den Tourismus. Etwas anderes ist in den Leistungsaufträgen nicht enthalten. Es ist kaum vorgesehen, dass Visit Glarnerland die Departemente in deren Kommunikation unterstützt. – Es ist – gerade angesichts der Kritik aus der Bevölkerung – wichtig, direkt zu zeigen, was die Politik macht und wie gewisse Entscheide zustande kommen. Wenn die Inhalte für die Social-Media-Kanäle aufbereitet werden, kann auch die jüngere Generation, die sich nicht sehr stark für die Politik interessiert, erreicht werden. Zumindest bleiben sie so auf dem Laufenden.

Mathias Zopfi, Engi, ersucht im Namen der Mehrheit der Grünen Fraktion um Zustimmung zum Stellenbegehren. – Leider geht nicht mehr jeder Glarner Bürger an die Gemeindeversammlung oder an die Landsgemeinde. Das Amtsblatt wird nicht mehr brav gelesen und die Tagesschau ist nicht mehr Standardprogramm. Es ist leider eine Realität, dass jene Kommunikationskanäle, die vor 50 oder 20 Jahren noch ausreichten, heute nicht mehr genügen. Es ist wichtig, dass der Staat richtig kommuniziert wird. Es gibt ein paar Beispiele regierungsrätlicher Kommunikation, von der ein Profi wohl abgeraten hätte. – Die Landsgemeinde hat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips beschlossen. Man darf nicht vergessen, dass die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Medien unter dem Öffentlichkeitsprinzip sehr wichtig

ist. Im Kanton Solothurn etwa darf jeder Bürger – und auch die Presse – den Regierungsratssitzungen beiwohnen. Weil ein Pressesprecher nach den Sitzungen jeweils kurz und klar über die Beschlüsse informiert, bleiben die Medien den Sitzungen dennoch fern. Ein Medienbeauftragter kann die Informationen vorbereiten und kanalisieren. Wenn die Stelle heute nicht geschaffen wird, folgt die Diskussion spätestens nach Einführung des Öffentlichkeitsprinzips.

Jacques Marti unterstützt namens der SP-Fraktion den Antrag Schnyder. – Die betriebliche Notwendigkeit für die Schaffung dieser Stelle ist schlicht nicht erkennbar. Die traditionellen Medien, die Tageszeitungen, gibt es, seit Papier existiert. Social Media sind auch nichts Neues. Glücklicherweise gibt es den einen oder anderen Regierungsrat, der diese nutzt. Die Frage ist nun, ob es nach so vielen Jahren Zeitung und so vielen Jahren Social Media plötzlich einen Medienbeauftragten braucht? Der Umgang mit Medien ist eine Kernaufgabe eines Politikers. Der Unterschied zwischen den Landratsmitgliedern und den Regierungsräten liegt im Pensum. Die Mitglieder des Regierungsrates verfügen über ein 100-Prozent-Pensum und werden für ihre Arbeit bezahlt. Und wenn die Kommunikation Kernaufgabe des Regierungsrates als Gremium und dessen Mitgliedern ist, braucht es keinen Medienbeauftragten. – Landrat Stephan Muggli argumentierte, gerade weil Medien Macht bedeuteten, brauche es einen Medienbeauftragten. Diese Macht möchte er wohl dem bürgerlichen Regierungsrat zugestehen. Landrat Mathias Zopfi sagte, ein Medienbeauftragter hätte die Kommunikationspannen des Regierungsrates verhindert. Es fragt sich, ob es deshalb eine neue Stelle braucht. Oder ob der Regierungsrat nicht besser in sich gehen würde, und überlegt, was er besser machen kann.

Andreas Schlittler erklärt, er habe eine Halbierung des Pensums des Medienbeauftragten beantragt.

Der *Vorsitzende* hält fest, dass er dies als Auftrag bei einer allfälligen Rückweisung verstanden habe.

Markus Schnyder erinnert daran, dass er einen Streichungs- und keinen Rückweisungsantrag gestellt habe. – Landrat Mathias Zopfi erklärte, man müsse die Menschen, die sich heute nicht mehr interessieren, noch mehr mit Informationen sättigen. Komischerweise will der Regierungsrat aber das Amtsblatt künftig nur noch digital herausgeben. Das ist ein Widerspruch.

Samuel Zingg spricht sich für die von Kommission und Regierungsrat beantragte Schaffung der Stelle aus. – Die Funktion wurde in der Debatte unterschiedlich bezeichnet. Es ist festzuhalten, dass es nicht um einen Pressesprecher geht. Es ist weiterhin Aufgabe des Regierungsrates, zu kommunizieren. Der Medienbeauftragte koordiniert die Kommunikation, lenkt die Informationen an den richtigen Ort. Er agiert in einem mehrdimensionalen Bereich, der nicht nur das Verfassen von Bulletins und Medienmitteilungen umfasst. Er muss auch das Internet beachten. Dies alleine würde eigentlich eine ganze Stelle erfordern. Hier wird nun sogar zusätzlich eine Aufgabe, das Kantonsmarketing, die bisher extern erfüllt wurde, in die Verwaltung zurückgeholt. Das bedeutet mehr Flexibilität und zusätzlich kann die Kommunikation kanalisiert werden. In einem dynamischen Umfeld wie dem Internet ist es nicht möglich, mit einem Bulletin zu kommunizieren.

Landammann *Andrea Bettiga* wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Mensch schaut im Schnitt 150 Mal pro Tag auf sein Mobiltelefon. Es gibt mehr Mobilanschlüsse als Menschen auf der Welt; über 8 Milliarden. Die Welt ist komplexer, verrückter, schnelllebiger geworden. Bis zum Jahr 1700 brauchte es 100 Jahre, um das vorhandene Wissen zu verdoppeln. In der heutigen Zeit verdoppelt sich die Menge an Wissen alle zwei Jahre. Die Menge der Daten, die zwischen 1986 und 2013 übertragen wurden, wird 2019 in nur einem Jahr versandt. Die Zeiten haben sich also geändert. Früher war die Kommunikation eindimensional. Die Menschen haben Zeitung gelesen, Radio gehört und TV

geschaut. Heute werden sie mit Informationen erschlagen. Sie kommen von allen Seiten; jeder hat die Möglichkeit, sich über verschiedenste Kanäle mitzuteilen. Auch die Arbeit der Verwaltung wird immer komplexer. Es braucht Know-how, um alle Anspruchsgruppen, die Stimmberechtigten etwa, ins Boot zu holen und mit diesen kommunizieren zu können. Gute Kommunikation ist ein Kunsthandwerk. Das beherrschen nicht viele Leute. Es braucht Spezialisten. Deshalb hat der Regierungsrat auch ein Kommunikationskonzept auf die Beine gestellt. Dieses entstand nicht im Elfenbeinturm, sondern unter Mithilfe des anerkannten Kommunikationsexperten Iwan Rickenbacher. Das Konzept sieht die Einrichtung eines Newsrooms vor. Auf der Website wird es eine Plattform geben, auf der man mit der Verwaltung interagieren kann. Es ist eine Realität, dass Kommunikation zunehmend digital stattfindet. Es ist wichtig, dass die Verwaltung weiss, was ausserhalb läuft. Und es ist wichtig, dass diese selbst gehört wird. Es geht nicht um einen Pressesprecher. Der Stelleninhaber hat auch nicht die Aufgabe, Katzenvideos hochzuladen. – Im vergangenen Jahr wurde das Stellenbegehren zurückgewiesen. Der Auftrag lautete, noch stärker nach Synergiepotenzial zu suchen. Diesem Auftrag ist der Regierungsrat nachgekommen. Aufgaben, die bisher extern erledigt wurden, werden nun intern erfüllt. Der Kanton Glarus will keine altertümliche Kommunikation, sondern ein moderner, interessanter und agiler Akteur sein.

Abstimmungen:

- Der Rückweisungsantrag ist abgelehnt.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Streichungsantrag Schnyder mit 32 zu 25 Stimmen.

Schaffung Fachstelle Innenentwicklung (ER; Kostenstelle 40100; S. 49)

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt, es sei die Position 40100.3010.00 in Budget und Finanzplan entgegen dem Antrag der FAK unverändert zu belassen. – Der Landrat hat im Rahmen der Debatte zur Legislaturplanung die Massnahme 12.1 betreffend Schaffung einer Fachstelle Innenentwicklung genehmigt. Jetzt steht diese Stelle offenbar dennoch zur Diskussion. Es wäre irritierend, wenn der Landrat zwei Wochen nach seinem Entscheid zur Legislaturplanung seine Haltung ändern würde.

Kein Sperrvermerk bei Stichstrasse und Querspange (IR; Kostenstellen 4020006/7, S. 103)

Samuel Zingg hält fest, dass die Investitionen in die Stichstrasse sowie die Querspange Netstal nicht mit einem Sperrvermerk zu belegen seien. – Es wurde erwähnt, dass die Budgetmittel für zurückgewiesene Massnahmen aus der Legislaturplanung mit einem Sperrvermerk belegt würden. Das ist im Falle der Rückweisung von Legislaturziel 10 betreffend die Stichstrasse und der Weiteren Massnahme 9 betreffend die Querspange Netstal nicht im Sinne des Landrates. Auch würde dies nicht mit dem Entscheid des Landrates betreffend die Ergänzung des Strassenbauprogramms 2019 um den Ausbau der Molliserstrasse korrespondieren. Der Landrat will, dass man bei diesen Projekten vorwärts macht. Da macht es keinen Sinn, die Investitionen in die Stichstrasse und die Querspange Netstal mit einem Sperrvermerk zu belegen.

Flächenmanagement (Kommissionsbericht; S. 15)

Andreas Schlittler erkundigt sich, ob der Landrat das im Kommissionsbericht erwähnte Konzept für ein Flächenmanagement, das sich derzeit bei den Gemeinden in der Vernehmlassung befinde, einsehen könne, bevor dazu irgendwelche Entscheide getroffen werden.

Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard ist mit dem von der Kommission beantragten Sperrvermerk auf den Mitteln für das Flächenmanagement einverstanden. – Der

Regierungsrat hat die für das Flächenmanagement benötigten Mittel ins Budget aufgenommen. Er ist aber mit dem von der Kommission beantragten Sperrvermerk einverstanden. Wenn das Geschäft reif ist, wird es dem Landrat entweder zur Kenntnisnahme, wahrscheinlicher aber zur Genehmigung unterbreitet.

Antrag 1 der Kommission; Genehmigung des Budgets 2019

Ziffer 1.1; Fachstelle Innenentwicklung

Christian Marti, Glarus, beantragt Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag auf unveränderte Genehmigung der Budgetposition 40100.3010.00. – Der Antrag liegt einerseits in den Ausführungen von Regierungsrat Kaspar Becker begründet: Die Diskussion betreffend die Fachstelle Innenentwicklung wurde inhaltlich im Zusammenhang mit der Legislaturplanung geführt. Es würde einen extremen Zickzack-Kurs bedeuten, wenn der Landrat von seinem damaligen Entscheid abweichen sollte. Andererseits gibt es aber auch inhaltliche Gründe. Es ist zu befürchten, dass diese Stelle, die sich vorwiegend mit Fragen der Innenentwicklung beschäftigt, im Landrat völlig falsch aufgenommen wurde. Es handelt sich hier vielleicht um ein gutes Beispiel dafür, wie schwierig Kommunikation sein kann. Bei einem Teil des Landrates kam reflexartig der Verdacht, es würde eine neue Verwaltungsstelle geschaffen, welche den Bauwilligen das Leben nur schwerer macht und Investitionen in den Altbestand erschwert. Dieser Reflex ist durchaus verständlich. Im vorliegenden Fall ist es aber genau anders rum. Die Fachstelle hat zum Ziel, dass Projekte der Innenentwicklung besser und zielführender sowie unter Mitwirkung aller Beteiligten realisiert werden können. Innenentwicklung ist ein Schlagwort. Es ist unheimlich anspruchsvoll, konkrete Projekte umzusetzen. Es braucht einen sehr guten Prozess, in den Eigentümer, Nachbarn, Bewilligungsbehörden und Dienstleister, zu denen die vom Regierungsrat vorgesehene Fachstelle gehören soll, einbezogen werden.

Samuel Zingg erläutert den Antrag der FAK auf Ablehnung des Stellenbegehrens in Sachen Fachstelle Innenentwicklung. – Die FAK hat die beantragten Stellen geprüft. Sie kam zum Schluss, dass die damit verbundenen, wiederkehrenden Kosten die Finanzen langfristig belasten. Sie kam ausserdem zum Schluss, dass das Führen einer Fachstelle Innenentwicklung in dieser Form nicht Sache des Kantons ist. Die Erklärung, die Fachstelle unterstütze die Gemeinden bei der Innenentwicklung, ist für die FAK zwar nachvollziehbar. Es stellt sich aber gleichfalls die Frage, ob dadurch nicht in die Autonomie der Gemeinden eingegriffen würde. Diese Argumente führten zum Antrag auf Ablehnung des Stellenbegehrens.

Abstimmung: Der Antrag der Kommission unterliegt dem Antrag des Regierungsrates mit 26 zu 31 Stimmen.

Ziffer 1.3; Sperrvermerke

Der *Vorsitzende* erinnert an die mit den Beschlüssen zur Legislaturplanung verbundenen Sperrvermerke; die Budgetposition im Zusammenhang mit E-Voting werde aufgrund des Landratsbeschlusses mit einem Sperrvermerk im Umfang von 50'000 Franken belegt.

Thomas Kistler, Niederurnen, hält fest, dass der Landrat das Legislaturziel 10 nicht zurückgewiesen habe, um zu bremsen, sondern um die Arbeiten zu beschleunigen.

Der *Vorsitzende* bestätigt, dass die Investitionen in die Stichstrasse sowie in die Querspange Netstal nicht mit einem Sperrvermerk belegt werden.

Anpassung der Lohnsumme

Der *Vorsitzende* verweist auf den Antrag Carrara betreffend die Reduktion der Erhöhung der Lohnsumme.

Christian Büttiker, Netstal, beantragt im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat betreffend die Erhöhung der Lohnsumme. – Es ist immer am einfachsten und billigsten, beim Personal zu sparen. In jeder bisher erlebten Budgetdebatte – sei es auf Stufe Gemeinde oder Kanton – kommt diese Idee auf. Das Personal macht einen guten Job. Das Budget ist auch gut. Da soll es so sein, dass das Personal davon profitieren kann. Wenn Geld gespart werden soll, dann nicht auf dem Buckel des Personals. Das ist nicht fair und eine billige Lösung. Das Personal sollte ernst genommen werden. Es wird es danken.

Marco Hodel unterstützt stellvertretend für die CVP-Fraktion den Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Personal des Kantons die Lohnerhöhung verdient. Das Personal des Kantons erbringt – wie auch jenes der Gemeinden – sehr gute Leistungen. Es gilt, dies zu honorieren. Die kantonale Verwaltung ist in der gleichen Branche tätig wie die Gemeinden. Überdurchschnittliche Leistungen und tägliches Engagement sind auf allen Stufen zu entschädigen. Will der Landrat, dass der Kanton Glarus ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und sehr gute Leute eingestellt werden können, so muss er ein Signal aussenden und der Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent für generelle Anpassungen zustimmen. Alle Jahre wieder wird versucht, die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung zu kürzen. Dieser Mechanismus ist zu bedauern. Die vorgeschlagene Erhöhung ist nicht übertrieben. Der Landrat ist gebeten, keine Politik auf dem Buckel der Angestellten zu betreiben. Der Kanton weist seit 13 Jahren gute Zahlen aus. – Nicht zutreffend ist die Aussage, dass der Kanton immer mehr Personal einstellt und damit die Personalkosten immer wieder steigen. Denn die Rotationsgewinne werden im Budget nicht berücksichtigt. Man weiss ja nicht, wer im kommenden Jahr aus dem Staatsdienst austritt und wie hoch der Lohn der Nachfolge sein wird. – Der Landrat soll gegenüber den Mitarbeitenden eine Geste machen. Sie leisten grossartige Arbeit und legen ein grosses Engagement an den Tag.

Samuel Zingg beantragt Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Kommission und Regierungsrat beantragen eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 Prozent für generelle und 0,4 Prozent für strukturelle Lohnanpassungen. Die SVP-Fraktion möchte die Erhöhung der Summe für generelle Anpassungen nun auf 0,75 Prozent reduzieren und begründet dies mit den Kantonen St. Gallen, Graubünden und Thurgau. St. Gallen kennt jedoch den Stufenanstieg, den es im Kanton Glarus nicht mehr gibt. Zur erwähnten Erhöhung um 0,8 Prozent kommen dort die Rotationsgewinne hinzu, was schliesslich eine Erhöhung um 1,4 bis 1,5 Prozent bedeutet. Graubünden kennt ebenfalls den Stufenanstieg. Die dort budgetierte Erhöhung um 1 Prozent wird für strukturelle Korrekturen oder allenfalls eine umfassende Erhöhung genutzt. Der Kanton Thurgau kannte bis zu diesem Jahr ebenfalls den Stufenanstieg und erhöht jetzt zusätzlich um 0,3 Prozent. Wenn der Landrat nun die Erhöhung kürzt, fällt diese Kürzung gegenüber den anderen Kantonen viel stärker aus. Denn die Kürzung betrifft die gesamte Summe, die für Lohnanpassungen vorgesehen ist, und nicht nur jenen Teil, der in den genannten Kantonen zusätzlich zum Stufenanstieg gewährt wird. Glarus hat sein System geändert und steht nun vor einer erneuten Anpassung. Die Frage ist, ob das System nun noch ganz kaputt gemacht werden soll. Das Geld ist notwendig. Es ist nicht zu viel. Es ist sogar zu wenig. Eigentlich braucht es für ein funktionierendes System 1,5 Prozent. Nun sollen 1,4 Prozent gewährt werden. Alles andere wäre nicht fair. Der Kanton Glarus kennt keinen Automatismus mehr.

Regierungsrat *Rolf Widmer* beantragt ebenfalls Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Kanton Glarus verfügt über eine kleine Verwaltung, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Man muss dazu Sorge tragen, dass mit den Angestellten, die sehr gute Arbeit leisten, fair umgegangen wird. Sie sollen einen ordentlichen Lohn und einen

guten Arbeitsplatz erhalten. Der Konkurrenzkampf ist gross. Unzufriedene Mitarbeitende überlegen sich, wo sie bessere Bedingungen vorfinden, und kündigen. Der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Es ist schwierig, gutes und qualifiziertes Personal zu finden. – Landrätin Yvonne Carrara hat die Kantone Thurgau und Graubünden erwähnt. Diese Kantone kannten während Jahrzehnten einen automatischen Anstieg um 1 Prozent pro Jahr. In schlechten Zeiten, als der Kanton Glarus weniger gewährte, hat man auch nicht auf diese Kantone verwiesen. Auch ist das Lohnniveau in diesen Kantonen viel höher. Dieses ist im Kanton Glarus allgemein tiefer als in anderen Kantonen, wobei jedoch auch die Lebenshaltungskosten tiefer sind. – Die generelle Lohnerhöhung soll so ausgestaltet werden, dass jeder Mitarbeitende 50 Franken im Monat zusätzlich erhält. Bei 13 Monatslöhnen ergibt dies eine Erhöhung um 650 Franken pro Jahr und Mitarbeitenden. Davon ausgenommen sind jene Angestellten, die das Lohnbandmaximum erreicht haben. Die unbestrittenen strukturellen Lohnerhöhungen sollen so umgesetzt werden, dass die Mitarbeitenden unter 40 Jahren eine Erhöhung um 2 Prozent erhalten. Diese Mitarbeitenden haben tendenziell einen tieferen Lohn. Die Lohnerhöhungen variieren in der Folge zwischen 0 und 3–4 Prozent. Das Geld soll dort eingesetzt werden, wo es besonders notwendig ist. Das ist bei den tieferen Einkommen und den jungen Mitarbeitenden der Fall.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Carrara. Das Wort zu Antragsziffer 1 wird darüber hinaus nicht verlangt. Ihr ist wie beraten zugestimmt.

Antrag 2 der Kommission; Genehmigung Aufgaben- und Finanzplan

Das Wort wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt, wobei der Betrag in der Budgetposition 40100.3010.00 für die Jahre 2020–2023 gemäss regierungsrätlichem Antrag auf 554'320 Franken festgelegt wird (Beibehaltung Fachstelle Innenentwicklung).

Antrag 3 der Kommission; Beitragspauschale für Betreuung (vor-)schulpflichtiger Kinder

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 4 der Kommission; Festlegung Steuerfuss 2020

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Antrag 5 der Kommission; Kompetenzerteilung an Regierungsrat

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Antrag ist zugestimmt.

Schlussabstimmung: Dem Budget 2019 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 ist wie beraten zugestimmt.

§ 74 Tätigkeitsbericht 2017

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 18.10.2018)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt die Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2017 mit dem vorliegenden Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK), verbunden mit dem Dank an den Regierungsrat, die Verwaltungskommission der Gerichte und alle Mitarbeitenden der Verwaltung. – Vor einem Jahr hat der damalige GPK-Präsident in der Debatte zum Tätigkeitsbericht 2016 positiv vermerkt, dass der Regierungsrat in den vergangenen vier Jahren Fortschritte gemacht habe. Dieser habe Kritik immer wieder konstruktiv aufgenommen und versucht, Abläufe zu verbessern. Diese Entwicklung habe unter anderem auch dazu geführt, dass der GPK-Bericht wesentlich kürzer ausgefallen sei als in anderen Jahren. Der aktuelle GPK-Bericht zum Tätigkeitsbericht 2017 fiel noch kürzer als der letztjährige Bericht aus. Dies lässt darauf schliessen, dass die Entwicklung weiterhin positiv und der eingeschlagene Weg weiterzuführen ist. So zeigt sich unter anderem im Strassenbauprogramm 2019, dass das Thema Rückbau und Umgestaltung der Hauptstrasse in Glarus nach dem Hinweis der GPK auch angegangen wird. – Mit dem Legislaturziel 18 betreffend die Anschlusslösung als Ersatz für das alte Gefängnis und der zugehörigen Massnahme 18.1 ist die Thematik Kantonsgefängnis, welche die GPK ebenfalls beschäftigt hat, aufgenommen worden. Die GPK wird diese im Rahmen der nächsten Berichtserstattung wieder prüfen. – Nach wie vor soll der GPK-Bericht nicht einfach nur ein Loblied beinhalten. Vielmehr soll er aufzeigen, welche Themen die GPK geprüft hat und wo diese allenfalls Handlungsbedarf sieht. So hat sich die GPK in diesem Jahr auch noch mit dem Thema Nebenbeschäftigungen auseinandergesetzt. Sie begrüsst ausdrücklich, dass nun eine Weisung zur Meldung und Bewilligung von Nebentätigkeiten vorliegt. Im Zusammenhang mit den Nebentätigkeiten stellt sich immer auch die Frage nach der Erreichbarkeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Diese sind Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und andere Behörden. – Die Themen im Bereich Volksschule, welche die GPK aufgegriffen hat, werden im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Bildungsgesetzes noch Gegenstand der Beratung sein. Weitere Bemerkungen dazu im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbericht erübrigen sich deshalb im Moment. – Im Strassenbauprogramm 2019 ist die Sanierung der Brücke über das Kleinlinthli und das SBB-Trasse in Oberurnen sowie die Sanierung der Mühlebachbrücke in Engi vorgesehen. Der Ersatz der Linthbrücken in Schwanden sollte im Sommer 2019 abgeschlossen sein. Auch sollen verschiedene Stützmauern saniert werden. Das ändert aber nichts daran, dass bei den Kunstbauten ein grösserer Investitionsstau besteht. Dieser sollte nicht noch stärker anwachsen. Das Problem ist, dass für die weiteren Kunstbauten wie Stützmauern keine Zustandsaufnahmen vorhanden sind. Das Departement Bau und Umwelt wird deshalb im GPK-Bericht aufgefordert, für die weiteren Kunstbauten eine Zustandsaufnahme zu erstellen und für alle Kunstbauten einen Massnahmenplan zur Sanierung inklusive Prioritätensetzung vorzulegen. Es versteht sich von selbst, dass die Umsetzung dannzumal wieder vom Landrat zu beraten ist. – Die GPK thematisierte in ihrem Bericht auch das Wassergesetz. Dieses war bereits Gegenstand der Beratungen zur Legislaturplanung. Weitere Bemerkungen dazu erübrigen sich zumindest im Moment auch hier. – Wiederholt war die Situation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Thema in den GPK-Berichten. Die Zusammenarbeit mit den weiteren involvierten Behörden wie der Staatsanwaltschaft oder der Polizei hat sich zwar mittlerweile positiv entwickelt und ist institutionalisiert. Der erneute Wechsel im Präsidium der KESB zeigt aber, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Die GPK begrüsst es deshalb, wenn der Landsgemeinde eine Vorlage zur Anpassung der Strukturen der KESB unterbreitet werden soll. Die KESB ist in einem äusserst sensiblen Bereich tätig und muss sich mit anspruchsvollen Fällen beschäftigen. Es ist daher umso wichtiger, dass Strukturen und Voraussetzungen geschaffen werden, um Ruhe einkehren zu lassen. Die KESB soll so ihre Aufgaben im Interesse aller zielgerichtet und innert nützlicher Frist erfüllen können. – Die Staatsanwaltschaft bzw. die langen Verfahrensdauern bei der Staatsanwaltschaft drohten in

der vergangenen Legislatur eine ewige Baustelle zu werden. Nach einem ersten Fazit des Ersten Staatsanwalts, der seine Tätigkeit im Februar 2018 aufgenommen hat, scheint sich eine Normalisierung der Situation abzuzeichnen. Es besteht die Hoffnung, dass die Baustelle abgeschlossen werden kann. – Zu danken ist all jenen, die an der Erstellung des GPK-Berichts mitgewirkt haben. Dabei handelt es sich einerseits um den Regierungsrat, die Departemente und die Verwaltungskommission der Gerichte. Sie haben sich die Zeit genommen, die Fragen der GPK zu beantworten, sei dies in einer ersten Phase schriftlich oder in den Befragungen durch die zuständigen GPK-Mitglieder bzw. durch die gesamte Kommission. Sie haben die GPK auch mit den gewünschten, zusätzlichen Unterlagen bedient. Der Dank geht aber auch an die Verwaltung, die mitgeholfen hat, den Tätigkeitsbericht 2017 in der vorliegenden Form zu erstellen. Zu danken ist schliesslich auch den Kommissionsmitgliedern, welche sich in zahlreichen Sitzungen mit den verschiedenen Themen auseinandersetzen mussten, durften und konnten, sowie Elisabeth Knobel, Kommissionssekretärin, welche die vielen Sitzungen immer zeitgerecht protokollierte.

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der BDP/GLP-Fraktion für den Antrag der Kommission aus. – Die GPK hat auf Basis von sechs Sitzungen und zusätzlichen Befragungen in den Departementen ihren Bericht erstellt. Der Bericht wäre viel umfangreicher ausgefallen, würde jedes besprochene Thema aufgenommen. Im Bericht sind Themen enthalten, die auf der Pendenzenliste der GPK stehen, bis es eine neue Entwicklung gibt. Dazu gehören die Verfahren betreffend Glarner Kantonalbank oder Axpö. Themen wie das Strassen- oder das Wassergesetz wurden bereits im Rahmen der Legislaturplanung abgehandelt. Einige weitere Themen konnten im Verlauf der Beratungen als erledigt abgeschlossen werden. Insgesamt befindet die GPK die Amtsführung des Regierungsrates für gut. – Selbstverständlich gibt es bei einigen Punkten noch Hinweise zu machen. Die BDP/GLP-Fraktion hat an ihrer Fraktionssitzung den GPK-Bericht beraten. Sorge bereiten die Vorgänge bei der KESB. Dass genau dieses Thema nun schon etliche Male Gegenstand des GPK-Berichts war, beunruhigt. Man kann in den Medien mit Aussagen zum Zustand von Brücken punkten – vor allem wenn es im Ausland entsprechende Ereignisse gibt. Beim Thema KESB sollte hingegen niemand punkten wollen. Am schönsten wäre es, wenn diese in den Medien so wenig wie möglich erscheinen würde. Menschen in schwierigen Situationen sind auf Entscheide der KESB angewiesen. Sie müssen auf solche warten. Auch Angehörige sind mit unverständlichen Entscheiden konfrontiert. Die BDP/GLP-Fraktion begrüsst es ausdrücklich, dass die Strukturen der KESB angepasst werden sollen. Als ehemaliges, langjähriges Mitglied einer Vormundschaftsbehörde ist einem bekannt, welche wichtige Entscheide in diesem Bereich gefällt werden. Deshalb ist es umso wichtiger, dass es im Team und in der Führung besser und ruhiger wird. – Eine persönliche Anmerkung: Der Landrat diskutierte unlängst über die Schaffung einer Drehscheibe Gesundheit. Die Kosten wurden mit 900'000 Franken für vier Jahre beziffert. Es wurde bekräftigt, es käme günstiger. Es ist nun zur Kenntnis zu nehmen, dass eine neue Stelle in der Verwaltung geschaffen wurde. Es mutet seltsam an, dass keine Ausschreibung dieser Aufgabe vorgenommen wurde. Es wurden auch schon bei kleineren Beträgen Offerten eingeholt. Umso spezieller sind die Diskussionen, in denen es um 60'000 oder 70'000 Franken geht. – Die BDP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für dessen Bemühungen, das Thema medizinische Grundversorgung gemeinsam mit den Gemeinden anzugehen, und dessen Sorge, dass Hausärzte weiterhin in allen Regionen ihre Dienstleistungen erbringen können. Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Das Engagement der Behörden kommt in der Bevölkerung gut an.

Beat Noser, Oberurnen, Kommissionsmitglied, lobt die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat. – Die Zusammenarbeit zwischen der GPK und dem Regierungsrat war sehr positiv. Es fanden offene, sachliche und zielorientierte Diskussionen statt. Geht man so miteinander um, können auch die grossen Herausforderungen der neuen Legislatur bewältigt werden.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, Kommissionsmitglied, mahnt dazu, die Anliegen der Landwirtschaft nicht zu marginalisieren. – Die Abteilung Landwirtschaft führte gegenüber der GPK aus, dass die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen nicht immer ganz einfach sei.

Das musste in den vergangenen Jahren vermehrt zur Kenntnis genommen werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Landwirtschaft sind nicht zu beneiden, wenn sie sich für landwirtschaftliche Anliegen einsetzen müssen. Es nützt nichts, wenn der Landrat Geld für die Landwirtschaft gewährt, im Anschluss aber keine Entwicklung stattfinden kann, weil die Strukturen nicht stimmen. Man darf von den Involvierten verlangen, dass ziel- und lösungsorientiert verhandelt wird und nicht nur eigene Interessen vertreten werden. Das heisst nicht, dass man Gesetze nicht einhalten soll. Vielmehr soll der Landwirtschaft derselbe Spielraum wie anderen Branchen eingestanden werden. „Glarnerland macht möglich“ soll auch für die Landwirtschaft gelten.

Landammann *Andrea Bettiga* dankt der GPK für die Zusammenarbeit. – Die Zusammenarbeit war intensiv, aber jederzeit konstruktiv. Landrat Fridolin Luchsinger führt verschiedene Punkte auf. Der Regierungsrat richtet ein Augenmerk darauf. –Kommissionspräsidentin *Gabriela Meier Jud* erklärte, der Regierungsrat habe Fortschritte gemacht. Das hat er – allerdings auf sehr hohem Niveau.

Departement Bau und Umwelt (Kommissionsbericht S. 4–6; Tätigkeitsbericht S. 37–48 bzw. S. 89–92)

Rolf Blumer, Glarus, fordert eine schnellere Bearbeitung der Baugesuche durch den Kanton. – Die Statistik der Baugesuche ist das Papier nicht wert, auf dem diese gedruckt ist. Der Vergleich der Anzahl Baugesuche ist nicht aussagekräftig. Das wurde hier schon mehrfach diskutiert. – Der neue Baudirektor ist gebeten, die Schraube bei der Dauer der Bewilligungsverfahren anzuziehen. Das bringt den Kanton vorwärts. Um die höheren Kosten des Staates und des Personals zu kompensieren, braucht es auf dem Bau einen höheren Rhythmus. Es ist klar, dass nicht jedes Baugesuch gleichbehandelt werden kann. Potenzial gibt es aber mit Sicherheit.

Der Tätigkeitsbericht 2017 ist genehmigt.

§ 75

Anderung der Verordnung über die Bemessung des höchstzulässigen Pachtzinszuschlags für Sömmerungsbetriebe

2. Lesung
(Berichte, s. § 54, 21.11.2018, S. 65)

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, korrigiert zuhanden des Protokolls eine Aussage im Kommissionsbericht. – Auf Seite 2 des Kommissionsberichts heisst es im ersten Abschnitt unter Ziffer 2, dass die Pächter von erhöhten Pachtzinsen profitieren könnten. Es sind jedoch nicht die Pächter, sondern die Eigentümer, die davon profitieren.

Der unveränderten Vorlage ist zugestimmt.

Der *Vorsitzende* unterbricht die Sitzung.

§ 76
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* verabschiedet Landrat Jürg Feldmann, Schwändi, der per Mitte Januar 2019 aus dem Rat zurücktritt, würdigt dessen Engagement für Land und Leute und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. – Die nächste Sitzung findet am 23. Januar 2019 statt. – Im Anschluss an die Sitzung findet der traditionelle Weihnachtsapéro statt. – Der *Vorsitzende* wünscht den Anwesenden frohe Festtage und alles Gute zum bevorstehenden Jahreswechsel.

Schluss der Sitzung: 11.29 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: